

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

B. Zuchtprogramme weiterer Rassen

45. Zuchtprogramm für die Rasse des Connemara Ponys

Vorbemerkung

Die Zucht von Connemara Ponys in Deutschland wird vom Verband in einer eigenständigen Teilpopulation betrieben. Der Verband hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Connemara Pony Breeders Society, The Showgrounds, Clifden, Co. Galway, Irland aufgestellten Grundsätze ein. Die Connemara Pony Breeders Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Connemara Pony führt.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZBO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Connemara Ponys die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Connemara Pony für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung
- b) die Definition der Merkmale der Rasse
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen

eingehalten

45.1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Connemara Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Connemara Pony
Herkunft	Irland
Größe	128 cm - 148 cm bei Eintragung
Farben	Schimmel, Falben in allen Variationen, Braune, Rappen, gelegentlich auch nicht aufhellende Schimmel (sogenannte Roans), Fuchse und Palominos, dunkeläugige Isabellen, keine Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	gut geformter Ponykopf mittlerer Länge und guter Weite zwischen den großen, freundlichen Augen. Ponyohren; kräftige Kiefer- und Backenknochen bei guter Ganaschenfreiheit

Körper Halsung mit guter Länge, zum Kopf hin verjüngt und nicht zu tief angesetzt, kein übermäßiger Kamm; große schräge Schulter, ausgeprägter Widerrist; Körper im Rechteckformat bei guter Tiefe und Rippung, geschwungene Oberlinie, kräftige Rückenpartie und Verbindung, gut bemuskelte Hinterhand mit langer, leicht geneigter Kruppe

Fundament kräftig, korrekt; langer Unterarm bzw. Unterschenkel, gute Ellenbogenfreiheit, kurze Röhren (18-21 cm Umfang), tief sitzende, gut ausgeprägte Gelenke, mittellange Fesseln, harte, gut geformte Hufe

Bewegungsablauf guter Raumgriff und Takt; ohne übermäßige Knieaktion, schwungvoller Trab, gutes Galoppiervermögen

Einsatzmöglichkeiten vielseitiges Pony für Jugendliche und Erwachsene in allen Sparten des Reit- und Fahrsports; sehr sicheres Geländepferd mit besonders guter Veranlagung für den Jagd- und Vielseitigkeitssport

Besondere Merkmale gutes Temperament; Härte, Ausdauer, Intelligenz, Gesundheit, Trittsicherheit, gute Springveranlagung

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Description of the Connemara Pony

HEIGHT:

At registration (2 year old minimum) the minimum height should be 128 cms and the maximum height 148 cms. The height is normally 128cms to 148 cms at maturity.

COLOURS:

Grey, black, bay, brown, dun with occasional roan, chestnut and palomino.

TYPE:

Compact, well- balanced riding type with good depth and substance and good heart room, standing on short legs, covering a lot of ground.

DESCRIPTION:

HEAD:

Well- balanced pony head of medium length with good width between large kindly eyes. Pony ears, well- defined cheekbone jaw relatively deep but not coarse.

FRONT:

Head well- set onto neck. Chest should not be over- developed. Neck not set on too low. Good length of rein. Well- defined withers, good sloping shoulder.

BODY:

Body should be deep, with strong back, some length permissible but should be well- ribbed up and with strong loins.

LIMBS:

Good length and strength in forearm, well- defined knees and short cannons, with flat bone measuring 18 cms to 21 cms.

HIND QUARTERS:

Strong and muscular with some length, well- developed second thighs (gaskin) and strong low- set hocks.

MOVEMENT:

Movement free easy and true, without undue knee action, but active and covering the ground.

CHARACTERISTICS:

Good temperament, hardiness, staying power, intelligence, soundness, surefootedness, jumping ability, suitable for child or an adult.

45.2 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch des Connemara Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

45.3 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

Entsprechend den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches können auch Wallache in ein Buch für Wallache eingetragen werden. Die in den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches aufgeführten Sportsektionen 1 und 2 sind in Deutschland nicht konform mit dem Regelwerk der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Grundsätzlich können Connemara Ponys auch gemäß § 16 LPO entsprechend ihrer Größe als Turnierpony oder Turnierpferd eingetragen werden.

45.4 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

45.4.1 Zuchtbuch für Hengste

45.4.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengst,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei Ersteintragung mindestens 128 cm und maximal 148 cm groß sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen,
 - die in einer Hengstleistungsprüfung gemäß C. Anlagen (Anhang 2) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben.

Sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Der Verband kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN- Mitgliedszüchtervereinigung ist vom Verband zu übernehmen.

Hengste mit „Blue Eyed Cream“ Farbe (BEC, blauäugige Isabellen) sind nicht eintragungsfähig.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß C. Anlagen (Anhang 2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „Leistungshengst“.

45.4.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,

- deren Identität überprüft worden ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Hengste mit „Blue Eyed Cream“ Farbe (BEC, blauäugige Isabellen) sind im Hengstbuch II eintragungsfähig.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

45.4.1.3 Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

45.4.2 Zuchtbuch für Stuten

45.4.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei Ersteintragung mindestens 128 cm und maximal 148 cm groß sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN- Mitgliederzuchtvereinigung ist vom Verband zu übernehmen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß C. Anlagen (Anhang 2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „Leistungsstute“.

Stuten mit „Blue Eyed Cream“ Farbe (BEC, blauäugige Isabellen) sind nicht eintragungsfähig.

45.4.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Stuten mit „Blue Eyed Cream“ Farbe (BEC, blauäugige Isabellen) sind im Stutbuch II eintragungsfähig.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

45.4.2.3 Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

45.4.3. Buch für Wallache

Eingetragen werden können reinrassige Connemara Pony Wallache.

45.5 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Mutter		
		Hauptabteilung		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

45.6 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

45.6.1. Stations-, Kurz- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Hengste der Rasse Connemara Pony werden folgende Leistungsprüfungen der LP- Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten

Für Hengste der Rasse Connemara Pony mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung auch anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände

45.6.2. Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse **in Aufbau-oder Turniersportprüfungen** werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO **registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in**

- **registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle** Dressur Kl. L **und** / oder
- **registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle** Springen Kl. L **und** / oder
- **registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle** Vielseitigkeit Kl. VA **und** / oder
- **registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle** im Fahren Kl. M (Einspanner, kombinierte Prüfung) **und** / oder
- **registrierte Platzierungen in jeweils höheren Klassen oder**

45.7. Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

45.7.1. Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Connemara Pony werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung CIII - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Gelände,
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

45.7.2. Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau-oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in

- registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle Dressur Kl. A und / oder
- registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle Springen Kl. A und / oder
- registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle Vielseitigkeit Kl. VA und / oder
- registrierte Platzierung an 1.bis 3.Stelle im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung) und / oder
- registrierte Platzierungen in jeweils höheren Klassen

Darüber hinaus wird folgendes Ergebnis beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys anerkannt:

- das Erreichen einer Mindestgesamtpunktzahl von 65 Punkten.

45.8 Weitere Bestimmungen zum Connemara Pony

- ~~BEC (Blue Eyed Cream) Stuten und Hengste werden in die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten und Hengste (Stutbuch II/Hengstbuch II) eingetragen.~~
- Connemara Ponys werden lediglich zum Zeitpunkt der Eintragung gemessen.
- Ab dem Jahr 2005 werden bei allen Nachkommen gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.

45.8.1 Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

45.8.2 Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei der Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. gemäß ZBO II 33.1.2 ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.

45.8.3 Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Connemara Pony

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

45.8.3.1 Eigenleistung - pro Schau kann nur eine Punktezahl gewertet werden.

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Gesamt-Sieger Clifden	10	
Gesamt-Reserve-Sieger Clifden	8	
Jugend-Champion Clifden	5	nur dreijährig
Gesamtsieger/Champion Höchste nationale Schau	8	mindestens 30 Connemara Ponys ausgestellt
Reservesieger/Reserve-Champion bei der höchstrangigen nationalen Schau	5	mindestens 30 Connemara Ponys ausgestellt
Klassensieger bei der höchstrangigen nationalen Schau	2	mindestens 30 Connemara Ponys ausgestellt
Jugendchampion bei der höchstrangigen nationalen Schau	2	nur dreijährig bei mindestens 10 ausgestellten dreijährigen bzw. jüngeren Connemara Ponys

45.8.3.2 Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Gesamt-Sieger Clifden	5	
Gesamt-Reserve-Sieger / Jugendchampion Clifden	3	
Klassensieger Clifden	1	
Gesamtsieger/Champion bei der höchstrangigen nationalen Schau	4	mindestens 30 Connemara Ponys ausgestellt
Reservesieger/Reserve-Champion/ Jugendchampion bei der höchstrangigen nationalen Schau	2	mindestens 30 Connemara Ponys ausgestellt
Je 4 Prämienfohlen	1	maximal 3 Punkte möglich
gekörter Sohn gemäß ZVO oder vergleichbare Körung im Ausland	3	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder Eintragsnote von 7,5 und höher oder die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
FN-Bundesprämienhengst	2	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP- Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse L bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	

Hengstbeurteilung durch den Tierarzt

(Übersetzung der Vorlage des INTERNATIONAL COMMITTEE OF CONNEMARA PONY SOCIETIES)

Untersuchungsprotokoll für das Veterinär-Gutachten der Hengstbeurteilung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer (UELN): _____

Geburtsjahr: _____

Stockmaß: _____ cm

Farbe: _____

Name des Hengsteigentümers bei Begutachtung: _____

Der Zweck der tierärztlichen Begutachtung ist, festzustellen ob das vorgestellte Tier gesund und frei von klinischen Anzeichen von Erkrankungen ist. Bitte untersuchen Sie die folgenden Körperpartien und kreisen Sie die entsprechenden Antworten **JA** oder **NEIN** ein. Wenn Sie in einem Punkt mit **JA** antworten fügen Sie bitte einen Kommentar im entsprechenden Feld hinzu.

Kopf

- | | | | |
|----|---|----|------|
| 1: | Fehlstellungen des Kiefers -Überbiss (mm:_____) | JA | NEIN |
| | -Unterbiss (mm:_____) | JA | NEIN |
| 2. | Linsentrübungen | JA | NEIN |
| | NEIN | JA | NEIN |

Kommentare: _____

Körper

- | | | | |
|----|--------------------------------------|----|------|
| 1: | Sommerekzem | JA | NEIN |
| 2. | Nabelbruch oder Hernien des Scrotums | JA | NEIN |
| 3 | Anzeichen einer Nabelbruch-Operation | JA | NEIN |

Kommentare: _____

Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)

- | | | | |
|----|---|----|------|
| 1: | Störungen im Ruhezustand | JA | NEIN |
| 2. | Unnormale Atemgeräusche unter Belastung | JA | NEIN |

Kommentare: _____

Hoden

- | | | | |
|----|----------------------|----|------|
| 1: | Unnormale Konsistenz | JA | NEIN |
| 2. | Unnormale Größe | JA | NEIN |
| | NEIN | JA | NEIN |
| 3. | Asymmetrische Hoden | JA | NEIN |
| 4. | Rotiert | JA | NEIN |

Kommentare: _____

Gelenke (Wenn sie hier JA angeben benennen Sie bitte das betroffene Bein/die betroffenen Beine)

- | | | | |
|----|--|----|------|
| 1: | Patella Luxation | JA | NEIN |
| 2. | Spat u./o. Arthrose (bei Verdacht durch Veterinär) | JA | NEIN |
| 3. | Piephacke | JA | NEIN |
| | NEIN | JA | NEIN |
| 4. | Ringbein | JA | NEIN |
| | NEIN | JA | NEIN |
| 5. | Schale (hoch oder tief) | JA | NEIN |
| 6. | Hufspalten /brüchige oder schwache Hufe | JA | NEIN |
| 7. | Unnormale Gelenksfüllung | JA | NEIN |

Kommentare: _____

IV. B. Zuchtprogramme weiterer Rassen – 45. Zuchtprogramm Connemara Pony

Bewegung (Es müssen Schritt und Trab auf hartem (ebenem) Untergrund sowie scharfe Wendungen in beide Richtungen begutachtet werden. Bei allen Gelenken sind Beugeproben durchzuführen. Wenn sie hier JA angeben benennen Sie bitte das betroffene Bein/die betroffenen Beine)

- | | | | |
|----|--|----|------|
| 1: | Unregelmäßigkeiten im Schritt | JA | NEIN |
| 2: | Unregelmäßigkeiten im Trab | JA | NEIN |
| 3: | Anzeichen von Hahnentritt oder Shivering | JA | NEIN |
| 4: | Positive Beugeprobe an den Hinterbeinen (ca. 30 Sek. Flexion) | JA | NEIN |
| 5: | Positive Beugeprobe an den Vorderbeinen (ca. 30 Sek. Flexion) | JA | NEIN |
| 6: | Exterieurschwächen / Stellungsfehler erfolgt durch Körkommission | | |

Kommentare: _____

Temperament

- | | | | |
|----|--|----|------|
| 1: | Unruhig oder Schwierig | JA | NEIN |
| 2: | Medikationskontrolle angeraten da ungewöhnlich ruhig | JA | NEIN |

Kommentare: _____

Weitere Anmerkungen: _____

Hiermit bestätige ich, dass der Connemara Pony Hengst _____

bei der klinischen Untersuchung am _____

FREI NICHT FREI von klinischen Anzeichen erblicher Erkrankungen, die seine

zukünftige (gegebenenfalls markieren) Verwendung für die Zucht beeinflussen könnten, war.

Unterschrift Tierarzt: _____

Name des Tierarztes(Druckbuchstaben): _____

Anschrift des Tierarztes: _____
